



ANMELDUNG NETZANSCHLUSS VON KLEINSTERZEUGUNGSANLAGEN BIS 0,8 KW (SUMME ALLER ERZEUGUNGSANLAGEN)

24.02.2025 / V2

Angabe zur Anlage	<i>(Bei Unternehmen oder juristischen Personen die vertretungsbefugte Person des Netzkunden)</i>	
	Anrede:	Titel:
	Vorname(n):	Geburtsdatum:
	Familiename:	
	<i>Bei Unternehmen oder juristischen Personen:</i>	
	Firmenwortlaut:	UID Nr.:
		Firmenbuchnummer:
	Straße:	Hausnummer:
	PLZ:	Ort:
	Telefonnummer:	E-Mail:
Zählpunktbez:		

ANGABEN ZU KLEINSTERZEUGUNGSANLAGE(N)

Modulleistung:	kWp	Hersteller/Typ:
Wechselrichterleistung:	kW	
<input type="checkbox"/> Ich habe die Bedingungen zum erleichterten Netzzutritt von Kleinsterzeugungsanlagen gemäß TOR Erzeuger gelesen und erkläre mich damit einverstanden.		
<input type="checkbox"/> Ich habe die oben beschriebene Anlage (mit gültiger Konformitätserklärung) bereits errichtet, jedoch noch nicht in Betrieb genommen. Einem allfälligen Zählertausch stimme ich zu.		
<input type="checkbox"/> Ich bestätige, dass die maximale Engpassleistung Pmax an meinem betroffenen Stromzähler inklusiv oben beschriebene Anlage in Summe 0,8 kW nicht übersteigt.		
<input type="checkbox"/> Ich bestätige, dass der Endstromkreis der elektrischen Anlage von einem konzessionierten Elekrounternehmen gemäß ÖVE E 8101 für geeignet befunden wurde.		

BEDINGUNGEN ZUM ERLEICHTERTEN NETZZUTRITT VON KLEINSTERZEUGUNGSANLAGEN BIS 0,8 KW

- Die Inbetriebnahme der Kleinsterzeugungsanlage darf frühestens zwei Wochen nach dem Datum dieser Anmeldung erfolgen. In dieser Zeit wird der Netzbetreiber die Eignung des Zählers prüfen und diesen, wenn notwendig, austauschen.
- Die Kleinsterzeugungsanlage muss über einen Konformitätsnachweis einer zertifizierten Prüfstelle verfügen, dass die ENS (selbsttätig wirkende Netzentkupplung) die normativen Anforderungen erfüllt. Akzeptiert werden Prüfungen nach den Regelwerken TOR Erzeuger und OVE Richtlinie R25. Der Netzbetreiber kann diesen Konformitätsnachweis einfordern.
- Für die Kleinsterzeugungsanlage existiert kein Stromabnehmervertrag, sie ist für die Abdeckung des Eigenverbrauchs vorgesehen. Es besteht keine Vereinbarung über die Abgeltung von allfällig ins öffentliche Netz eingespeister Energie.
- Der Anlagenbetreiber der Kleinsterzeugungsanlage(n) ist selbst dafür verantwortlich, dass seine Elektroinstallation für den sicheren und vorschriftsmäßigen Betrieb der Kleinsterzeugungsanlage(n) geeignet ist. Dies liegt nicht in der Verantwortung des Verteilernetzbetreibers.
- Der Netzbetreiber nimmt den Anschluss der Kleinsterzeugungsanlage(n) lediglich zur Kenntnis und akzeptiert diese sofern innerhalb von zwei Wochen ab dem Datum dieser Anmeldung keine Ablehnung erfolgt. Bei einer Erhöhung der Anschlussleistung über 0,8 KVA ist ein Antrag auf Netzanschluss an den Verteilernetzbetreiber erforderlich

Ort/Datum

Unterschrift des Netzkunden

Bankverbindungen Perg:

SPK: BIC ASPKAT2LXXX IBAN AT82 2032 0041 0000 0142
RAIKA: BIC RZ00AT2L777 IBAN AT89 3477 7000 0951 2906
VKB: BIC VKBLAT2L IBAN AT78 1860 0000 1450 5002

www.ewerk-perg.at

FN 178294y
UID-Nr. ATU55788605

Ein Unternehmen der Stadt Perg

